



Bereich: Finanzen
Az:
Datum: 30.05.2014

2014/150
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	26.06.2014	

Betreff

Neuwahlen der Mitglieder der Versammlung des Sparkassenzweckverbandes der Sparkasse Vest Recklinghausen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Rates der Stadt Castrop-Rauxel wählen neben dem gemäß § 15 Abs. 2 GKG zu entsendenden Mitglied:

Herrn Bürgermeister Johannes Beisenherz

Gemäß § 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes folgende Mitglieder:

Mitglieder:

Stellvertreter:

1.

.....

2.

.....

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Gemäß § 5 der Satzung des Sparkassenzweckverbandes wählt die Vertretung jedes Verbandsmitgliedes für die Dauer ihrer Wahlzeit nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit aus ihrer Mitte die auf das Verbandsmitglied entfallenden Mitglieder der Verbandsversammlung.

Die Stadt Castrop-Rauxel entsendet drei Mitglieder in die Verbandsversammlung.

Unter den von der Stadt Castrop-Rauxel zu entsendenden Mitgliedern befindet sich gemäß § 15 Abs. 2 GkG Herr Bürgermeister Johannes Beisenherz in seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Beschäftigter der Stadt Castrop-Rauxel.

Die Mitglieder sind gemäß § 50 GO NRW von den Ratsmitgliedern zu wählen.

Die Zweckverbandsversammlung ihrerseits wählt dann den Verwaltungsrat der Sparkasse Vest Recklinghausen.